

## Haushaltsrede 2022 Kämmerer Wolfgang Steiger zur Einbringung des Haushalts:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein weiteres Jahr mit vielen Herausforderungen und Einschränkungen geht dem Ende zu. Dass uns ein Virus so lange im Atem hält und das Ende noch nicht absehbar ist, hätte letzten Dezember niemand gedacht.

Auch das Haushaltsjahr 2022 wird sowohl aus finanzieller als auch aus gesellschaftlicher Sicht durch die Corona-Pandemie stark geprägt werden.

Gerade deswegen müssen Städte und Gemeinden alles in ihrer Zuständigkeit tun, damit die Auswirkungen auf das Notwendige beschränkt werden können.

Von Antoine de Saint-Exupery stammt der Satz: **Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.** Handeln wir entsprechend, so dass die Zukunft besser wird.

Bevor ich aber auf den Haushaltsentwurf 2022 eingehe, ein kurzer Ausflug zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Für das Jahr 2022 ist nach Äußerungen des Bundesfinanzministeriums mit einem deutlichen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,1 % zu rechnen. Im Jahr 2023 erwartet das Bundesfinanzministerium, dass das Bruttoinlandsprodukt mit 1,6 % wieder moderater zulegt. Mittelfristig, d.h. in den Jahren 2024 bis 2026, dürfte das jahresdurchschnittliche Wachstum voraussichtlich bei 0,8 % liegen.

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen fällt für die Städte und Gemeinden in diesem Jahr das Ergebnis spürbar besser als noch vor einem halben Jahr geschätzt aus. Auch in den Folgejahren soll sich die grundsätzlich positive Entwicklung fortsetzen. Die Schätzung begegnet mit Blick auf die äußerst dynamisch ansteigenden Corona Zahlen und der Engpässe im Welthandel gleichwohl großen Unsicherheiten.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bezeichnet die Lage der Kommunalhaushalte 2021 und 2022 als prekär. Infolge der Corona-Pandemie brechen auf der einen Seite die Einnahmen weg und auf der anderen Seite steigen die Ausgaben spürbar an. Die öffentliche Infrastruktur bröckelt, mit 147 Mrd. € ist der kommunale Investitionsrückstand schon heute besorgniserregend hoch. Hinzu kommen notwendige zusätzliche Zukunftsinvestitionen in die Digitalisierung und in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Das Land Baden-Württemberg und seine Kommunen haben sich Ende November 2021 in der Finanzkommission auf eine gemeinsame Empfehlung an den Landtag geeinigt. Für den Haushalt 2022 ist ein Maßnahmenpaket von gut 170 Millionen € vorgesehen, darunter mehr Mittel für den Ausbau von Kleinkind- und Ganztagsbetreuung sowie für die Verwaltungsdigitalisierung.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger fasst zusammen: „In gegenseitiger Verantwortung haben wir uns mit dem Land zusammengefunden. Ein großes Paket war nicht möglich, aber die Stärkung der Verwaltungsdigitalisierung, die Vereinbarungen zur frühkindlichen Bildung und für die Ganztagsgrundschule sind gute Ergebnisse. Wichtig war mir auch, dass die Themen „Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule“, „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ und „Leitungszeit in der Kita“ für den Doppelhaushalt 2023/2024 konkret verhandelt werden. Denn ohne eine verlässliche Finanzierung werden diese Zukunftsaufgaben nicht zu bewältigen sein.“

Für die Gemeinden besteht auch im Jahr 2022 ein sehr hoher Unsicherheitsfaktor, da niemand die weiteren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Finanzen sicher voraussagen kann. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich, was sehr stark von der Struktur der Gewerbebetriebe abhängig ist. Mit dem in Planung befindlichen Gewerbegebiet „Talbach“ kann sich durch Ansiedlung von Zukunftstechnologien der

Branchenmix in der Gemeinde erweitern. Für das Jahr 2022 wird mit Gewerbesteuereinnahmen von 2,5 Mio. € gerechnet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20. Juli 2021 festgestellt. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von -2.374.921 € (Plan -3.089.100 €) und einem außerordentlichen Ergebnis von 2.737.326 € (Plan 2.773.000 €) ab. Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen, das außerordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. In der Finanzrechnung verminderte sich der Zahlungsmittelbestand um -1.615.825 € (Plan -2.921.600 €) auf 5.963.426 €.

Das Haushaltsjahr 2021 war geprägt von weiter sinkenden Steuereinnahmen und zusätzlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Somit kann der Gemeindehaushalt zum zweiten Mal hintereinander seit Einführung des NKHR, kein positives Ergebnis aufweisen. Investiert wurde 2021 u.a. in Planung Sporthalle mit Mensa, Sanierung Wilhelmstraße östlicher Teil, Grunderwerb Renaturierung Reichenbach südlich Stuttgarter Straße, Erschließung und Außenanlagen Kindergarten Karlstraße, Erweiterung Urnengemeinschaftsgrabanlage und Restabwicklungen Hochwasserrückhaltebecken Reichenbach und Probstbachverdolung.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 sind detaillierte Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Eine Übersicht zeigt der Gesamtergebnishaushalt bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2022 (Haushaltsplan 2021).

Die **Erträge belaufen sich auf rd. 19,4 Mio. € (16,9 Mio. €)**. Darunter dominieren eindeutig die Steuern mit rd. 10,7 Mio. €.

**Die Aufwendungen sind mit rd. 19,9 Mio. € (20,7 Mio. €) veranschlagt.**

Somit weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 525.000 € aus. Ab dem Finanzplanjahr 2023 ist voraussichtlich wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Ein Ausgleich der Jahre 2021 und 2022 kann über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen, da diese zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 12,2 Mio. € ausgewiesen hat. Durch die sinkenden Steuereinnahmen im Jahr 2020 fallen die Umlagen deutlich und die Finanzzuweisungen steigen entsprechend an. Damit verbleiben wieder 4,1 Mio. € mehr an Steuern und Zuweisungen bei der Gemeinde, als noch im Jahr 2021.

Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 380 Punkten mit 2,5 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für die **Grundsteuern A und B** (Hebesatz jeweils 380 v.H.) ist rd. 1,45 Mio. €.

Die Einzahlungen für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - die höchste Ertragsposition im Haushalt - werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes mit **5,64 Mio. € veranschlagt**.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird im Jahr 2022 **rd. 615.000 €** betragen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale) sind **ca. 4,23 Mio. €** (Vorjahr 2,12 Mio. €) zu erwarten. Hier wirkt sich die niedrige Steuerkraft aus dem Jahr 2020 positiv aus.

Bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind die Transferleistungen mit fast 7,4 Mio. € (9,07 Mio. €) die größten Positionen. Dies sind 37% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die **Kreisumlage wurde mit rd. 3,3 Mio. €** veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 29,3 v.H. gerechnet.

Die **FAG-Umlage an das Land** beträgt 2022 voraussichtlich ca. **2,5 Mio. €**. (3,3 Mio. €). Aufgrund der geplanten Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde eine **Gewerbesteuerumlage** an das Land in Höhe von **230.000 €** abführen.

Es folgen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 5,79 Mio. €**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 350 TEUR an. Sie machen einen Anteil von 29% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts aus. Der Stellenplan umfasst 91,1 Stellen. Dies sind 7 (7) Stellen bei Beamten, 51,43 (49,33) Stellen im TVöD, 37,86 (34,76) Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Der Ressourcenverbrauch wird mit der Einführung des NKHR vollständig über die **Abschreibungen** abgebildet. Die ermittelten jährlichen Werte fließen als Aufwand in den Ergebnisplan ein. Der Entwurf 2022 sieht Abschreibungen von über 1,5 Mio. € vor. Diese können **nicht** vollständig aus den Erträgen finanziert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 375 TEUR. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben grob geschätzt immerhin noch Nettoabschreibungen von rd. 1,1 Mio. € die zur Refinanzierung von Investitionen dienen könnten, jedoch in 2022 nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Auch in 2022 wird weiterhin bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 3,7 Mio. €** eine sparsame Mittelbereitstellung praktiziert, gerade in finanziell schwierigen Phasen, so dass die Bewirtschaftung sparsam und effektiv erfolgt. Die gesamten Sachkosten steigen auf 5,12 Mio. € (4,57 Mio. €).

Im Bereich der Personal- und Energiekosten ist auch weiterhin mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Neue Stellen in der Kinderbetreuung werden insbesondere die Personalkosten ansteigen lassen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen werden auch im Hinblick auf den Energieverbrauch getätigt.

Die sparsame Mittelbewirtschaftung von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat muss weiter fortgesetzt werden, so dass kein strukturelles Defizit entsteht, vor allem auch dann, wenn die Steuereinnahmen wieder ansteigen.

**Jeden Tag, auch samstags und sonntags, gibt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2022** im konsumtiven Bereich über 54.500 € für Personal oder Umlagen an Land und Landkreis, für Sachkosten in Schulen und Kindergärten, für Versicherungen oder den Bezug von Energie, für Jugendhilfe und die Feuerwehr, genauso wie für Zinszahlungen und Abschreibungen aus. Die Liste gemeindlichen Leistungen ist sehr lang und diese sind in den verschiedenen Teilhaushalten zusammengefasst und im Haushaltsplan auch erläutert.

Der Entwurf des **Gesamtfinanzplans** enthält **Einzahlungen von insgesamt 23,6 Mio. € und Auszahlungen von insgesamt 24,3 Mio. €**. Hiervon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 19,1 Mio. € und Auszahlungen von 18,4 Mio. €. Damit ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsüberschuss von ca. 716 TEUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Veräußerung von Sachvermögen belaufen sich 2,0 Mio. € und die Auszahlungen hierfür auf 5,7 Mio. €. Der Saldo bei den Investitionen ergibt einen Betrag von -3,7 Mio. €.

Die Tilgung von Krediten beträgt ca. 198.000 €. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 2,5 Mio. € vorgesehen. Auf Ende 2022 hat der Gemeindehaushalt eine Verschuldung von 4,25 Mio. €. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2022 von 198 € auf 507 €.

Wie steht es um die Liquidität? Der Finanzmittelbestand per 31.12.2022 wird voraussichtlich 2,2 Mio. € betragen. Im Finanzplanungszeitraum auf Ende 2025 wird der Kassenbestand voraussichtlich auf 1,2 Mio. € absinken, da Investitionen von weiteren über 23,8 Mio. € geplant sind, die auch mit weiteren Kreditaufnahmen von 3,5 Mio. € finanziert werden. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Investitionszuweisungen stehen u.a. Auszahlungen für die Schulentwicklung im Schulzentrum, Ersatzbau Sporthalle mit Mensa, Straßenbaumaßnahmen sowie Erschließung Gewerbegebiete gegenüber.

Im **Haushaltsentwurf 2022** sind **Investitionen von rund 5,7 Mio. €** vorgesehen. Dies sind für **Baumaßnahmen rd. 5,3 Mio. € und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 330 TEUR und Grunderwerb 130 TEUR.**

Die größten Investitionsauszahlungen sind:

<b>Hochbau</b>	<b>4.710.000 €</b>
<b>Schulzentrum – Neubau Mensa</b>	2.000.000 €
<b>Schulzentrum – Neubau Sporthalle</b>	2.600.000 €
<b>Kinderbetreuung</b>	110.000 €
<b>Tiefbau</b>	<b>255.000 €</b>
<b>Radarsäulen (Erschließung)</b>	15.000 €
<b>Hannestobelbachverdolung</b>	175.000 €
<b>Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen</b>	10.000 €
<b>Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder</b>	55.000 €
<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>322.000 €</b>
<b>Katastrophenschutz – Anschaffung Sirenen</b>	70.000 €
<b>Sanierung Zentrum Nord</b>	32.000 €
<b>Straßenbeleuchtung – Ausbau allgemein</b>	100.000 €
<b>Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen</b>	50.000 €
<b>Renaturierung Reichenbach südl. B10alt</b>	50.000 €
<b>Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung</b>	5.000 €
<b>Friedhof – Maßnahmen alter/neuer Friedhof</b>	10.000 €
<b>Friedhof – Beschilderung Eingänge</b>	5.000 €

Eine ausführliche Darstellung über Kennzahlen der Gemeinde zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum, sowie der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage ist auf S. 35 des Haushaltsplans dargestellt.

Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell noch solide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie schnell eine Veränderung eintreten kann. Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle mit Mensa kommen ab 2022 erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur steigen in Zukunft auch weiter an. Weitere Belastungen würden den Ausgleich des Ergebnishaushalts der Finanzplanjahre 2023 bis 2025 und damit die Erwirtschaftung der Abschreibungen äußerst schwierig machen.

Die Kämmererei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppelten Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat erhält somit Zahlen und Fakten, die es ermöglichen, eine Steuerung der Gemeindeentwicklung entsprechend der Zielsetzung des NKHR zu vollziehen. Der Gemeinderat hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben. Die Bestattungsgebühren und Freibadgebühren sind jährlich zu überprüfen und an die steigenden Kosten anzupassen. Den Vereinen und Gruppen werden die gemeindlichen Einrichtungen günstig oder z.T. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Reichenbach hat in den vergangenen Jahren eine solide Haushaltswirtschaft durchgeführt, so dass die Steuerausfälle der Jahre 2020 bis 2022 über die Rücklagen gegenfinanziert werden können, ohne in bestehende Leistungen eingreifen zu müssen. Die hohen Steuereinnahmen der Gemeinde in den letzten Jahren haben dies wesentlich beeinflusst.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei Frau Kobarg, für das konstruktive Miteinander bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken.

In dieser Schlussbetrachtung weise ich auch diesmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanzierten Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da auch in absehbarer Zukunft nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Dies hat Gemeinde Reichenbach in den vergangenen Jahren praktiziert und so wurden auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Auch eine Haushaltskonsolidierung konnte durchgeführt werden, um wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können.

Was aber sollen wir machen. Wir müssen egal wie es kommt, das Beste daraus machen. Bleiben wir positiv gestimmt.

**Gerne zitiere ich hier Luc de Clapiers (Marquis de Vauvenargues): „Die Kunst der Planung besteht darin, den Schwierigkeiten der Ausführung zuvorzukommen.“**

Auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat gerade auch in schwierigen Zeiten bewiesen hat.

Intergenerative Gerechtigkeit erfordert den Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge – und zwar in jedem Haushaltsjahr. Eine zusätzliche Aufgabe ist auch die Klimawende auf kommunaler Ebene zu gestalten und durchzuführen.

In Abwandlung eines Zitats von **Mary Landrieu (US-amerikanische Politikerin)** möchte ich **schließen: „Ein Haushalt sollte die Werte und Prioritäten unserer Gemeinde und seiner Einwohner widerspiegeln.“** In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.

Reichenbach, im Dezember 2021

Wolfgang Steiger  
Fachbeamter für das Finanzwesen